A-3040 Neulengbach, Kirchenplatz 2
Polit. Bezirk St. Pölten, Land Niederösterreich
Telefon 02772-52105, Fax DW 55, ATU 16254602, DVR 0112623
Parteienverkehr: Mo, Mi bis Fr 8.00 - 12.00 Uhr, Di 16.00 - 18.30 Uhr

INFORMATIONSBLATT
Ansuchen um Erteilung einer Baubewilligung

Für die Erteilung der Bewilligung von Neu- und Zubauten sind folgende Einreichunterlagen gemäß § 18 NÖ Bauordnung 2014 der bei der Baubehörde einzubringen:

Dem Antrag auf Baubewilligung (Bauansuchen) sind folgende Antragsbeilagen anzuschließen:

- ✓ das Bauansuchen ist vom/n Bauwerber/in und Grundeigentümer/in zu unterschreiben
- ✓ ein Nachweis des Grundeigentums (Grundbuchsauszug) – höchstens 6 Monate alt
  oder der Nachweis des Nutzungsrechtes:
  - Zustimmung des Grundeigentümers oder
  - Zustimmung der Mehrheit nach Anteilen bei Miteigentum oder
  - vollstreckbare Verpflichtung des Grundeigentümers zur Duldung des Vorhabens
  bautechnische Unterlagen:
- ✓ Baubeschreibung in 3-facher Ausfertigung
  unterschrieben vom/n Bauwerber/in und Grundeigentümer/in sowie
  von einem befugen Planverfasser (Baumeister, Architekt)
- ✓ Einreichplan in 3-facher Ausfertigung
  ebenfalls unterschrieben vom/n Bauwerber/in und Grundeigentümer/in sowie
  einem befugen Planverfasser (Baumeister, Architekt)
- ✓ zusätzlich, wenn Straßengrund abzutreten ist ein von einem Vermessungsbefugten (Zivilingenieur für Vermessungswesen) verfasster Teilungsplan
- ✓ Energieausweis (3-fach) bei Neu- und Zubauten sowie bei Abänderungen von Gebäuden und bei größeren Renovierungen von Gebäuden.

Alle Antragsbeilagen sind von den Verfassern zu unterfertigen. Die Verfasser der bautechnischen Unterlagen (zB Baupläne, Beschreibungen, Berechnungen) sind – unabhängig von behördlichen Überprüfungen – für die Vollständigkeit und Richtigkeit der von ihnen erstellten Unterlagen verantwortlich.

Bei diesbezüglichen Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen der Bauabteilung gerne zur Verfügung.